



Bad Kreuznach, den 27. Mai 2019

Kreistagfraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
Ludger Nuphaus
Ippesheimer Weg 8
55545 Bad Kreuznach

Anfrage zur Kreistagssitzung am 13.05.2019 – Beratung zur freiwilligen Ausreise

Sehr geehrter Herr Nuphaus, *lieber Ludger*

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 09.05.2019, in dem Sie sich nach der Beratung zur freiwilligen Ausreise durch die Kreisverwaltung Bad Kreuznach erkundigen.

Meine Ausländerbehörde bietet Beratung und Information zur freiwilligen Ausreise bereits nach Ablehnung des Asylantrages an. Eine flächendeckende Vorladung **nach** Eintritt der Vollziehbarkeit / Ablauf der Frist zur freiwilligen Ausreise nach Vorgehensweise im Rhein-Lahn Kreis bzw. im Landkreis Mainz-Bingen erfolgt auch im Hinblick auf § 58 Abs. 1 AufenthG nicht, da gem. dieser Regelung der Ausländer bei Nichterfüllung der ihm obliegenden gesetzlichen Ausreisepflicht nach Ablauf der Ausreisefrist abzuschicken wäre.

Vielmehr versucht die Ausländerbehörde bereits nach Ablehnung des Asylantrages und **vor** Ablauf der Ausreisefrist mit betroffenen Personen, auch im Zuge der persönlichen Vorsprache im Sachgebiet Asyl, über die freiwillige Ausreise ins Gespräch zu kommen, da aufgrund der gesetzlich eng gefassten Fristen zur Erfüllung der Ausreisepflicht oftmals viele Schritte in kurzer Zeit abgestimmt werden müssen.

Die in Ihrer Anfrage angesprochene Abschiebung und die damit verbundenen Kosten hätten einzig durch die Familie selbst verhindert werden können. Nach Ablehnung des Asylantrages wurde seitens der Familie die geförderte freiwillige Rückkehr abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Dickes

Salinenstraße 47 | 55543 Bad Kreuznach

☎ 0671 803 - 1001 ✉ Landraetin.Dickes@kreis-badkreuznach.de
www.kreis-badkreuznach.de